

- Entwurf -

- Stand 25.04.2018 -

Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin

- Strategieplanung ab 2019 -

Beteiligte:

- Dezernent für Jugend, Soziales und Kultur der Landeshauptstadt Schwerin
- Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin
- Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Schwerin
- AWO – Soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg / Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
- Bauspielplatz Schwerin e.V.
- Caritas Mecklenburg e.V. – Kreisverband Westmecklenburg
- Deutscher Kinderschutzbund – Kreisverband Schwerin e.V.
- Internationaler Bund e.V., IB Westmecklenburg
- Internationales Kinder- und Jugendkulturzentrum Schule der Künste e.V.
- Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Mecklenburg-Vorpommern / KJSH-Stiftung
- Regionalen Arbeitsstelle für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit (RAA) Schwerin e.V.
- Schweriner Jugendring e.V.
- Sozial-Diakonische Arbeit im Kirchenkreis Mecklenburg - Evangelische Jugend
- Stadtsportbund Schwerin e.V.
- VSP gemeinnützige GmbH – Verbund für soziale Projekte
- Verein zur Förderung zeitgemäßer Jugend- und Sozialarbeit (VFJS) e.V.

Unter externer fachlicher Begleitung von:

- Start gGmbH

Inhaltsverzeichnis

Übersicht der Anlagen	3
Tabellenverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis	3
Einführung.....	5
1. Gesetzliche Grundlagen	7
3. Grundsätze und Querschnittsaufgaben	8
4. Angebote und fachliche Standards	9
4.1 Anforderungen an die freien Träger der Jugendhilfe	9
4.2 Anforderungen an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.....	9
5. Kommunikations- und Kooperationsstruktur	10
6. Bedarfsfeststellung und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen.....	12
6.1 Ergebnisse aus der AG Evaluation	12
6.2 Statistische Daten mit Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin.....	13
6.2.1 Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Altersgruppen	13
6.2.2 Schülerzahlen und Absolvent*innen / Abgänger*innen	15
6.2.3 Absolvent*innen und Abgänger*innen nach Abschluss.....	16
6.3 Besondere Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen	17
6.3.1 Kinderarmut	17
6.3.2 Hilfen zur Erziehung	17
6.3.3 Migration.....	18
6.3.4 Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	21
7. Feststellungen für das Handlungsfeld der §§ 11 – 14 SGB VIII.....	22
8. Handlungsziele.....	23
8.1 Handlungsziele und Ergebnisse aus dem Planungszeitraum 2015 bis 2017.....	23
8.2 Handlungsziele für die Strategieplanung ab 2019	23

Übersicht der Anlagen

Anlage I	Begriffsdefinitionen
Anlage II	Qualitative Zielvorstellungen für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin
Anlage III	Fachliche Standards für Straßensozialarbeit gemäß SGB VIII in der Landeshauptstadt Schwerin
Anlage IV	Fachliche Standards der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin
Anlage V	Vereinbarung zu § 8a SGB VIII (Entwurf, Stand 13.04.2018, ausstehende Aktualisierung in 2018)
Anlage VI	Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 07. September 2016
Anlage VII	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und sozialer Arbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung in den Trägerverbänden	13
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung einzelner Altersgruppen	14
Tabelle 3: Schülerzahlen sowie die Prognosen ab 2018/2019 nach Schulart.	15
Tabelle 4: Allgemein bildende Schulen in M-V. Schuljahr 2013 und 2016.....	16
Tabelle 5: Kinderarmut in den Stadtteilen Schwerins.....	17
Tabelle 6: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung	18
Tabelle 7: Ausländische junge Menschen in den Trägerverbänden.....	18
Tabelle 8: Anteil Ausländer an Gesamt nach Trägerverbänden und Alter bis unter 28 Jahre.....	19
Tabelle 9: Schüler/-innen mit nicht-deutscher Verkehrssprache an Schweriner Schulen (Jahrgangsstufen zusammengefasst).....	20
Tabelle 10: Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kommunikations- und Kooperationsstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin	10
Abbildung 2: Übersicht Trägerverbände (hier Planungsbezirke genannt)	11
Abbildung 3: Bevölkerung in den Trägerverbänden	13
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung einzelner Altersgruppen	14
Abbildung 5: Schülerzahlen sowie die Prognosen ab 2018/2019 nach Schulart.	15
Abbildung 6: Schüler/-innen mit nicht-deutscher Verkehrssprache an Schweriner Schulen (Jahrgangsstufen zusammengefasst).	20

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ebd.	ebenda
ESF	Europäischer Sozialfond
FAK	Facharbeitskreis
GG	Grundgesetz
JA	Jugendarbeit
JsA	Jugendsozialarbeit
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
Ssa	Jugendsozialarbeit an Schulen (Abkürzung angelehnt an Schulsozialarbeit)
TV	Trägerverbund
vgl.	vergleiche

Bearbeitungsstand: 25.04.2018

Einführung

Das derzeit gültige Strategiepapier endet mit dem 31.12.2018. Zur Erarbeitung einer Strategie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab 2019 ist die Arbeitsgruppe nach § 78 mit beauftragt wurden. Parallel dazu ist eine externe Beratung erbeten und gebunden wurden.

Um adäquate Bedarfsfeststellungen vorlegen zu können, bedarf es einer professionellen Sozialraumanalyse, deren Erstellung ebenfalls in Auftrag gegeben wurde. Der hier vorliegende Bedingungsrahmen einer Strategie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin ab 2019 reflektiert die Arbeitsergebnisse der AG Evaluation (2015-2016), die Arbeitsergebnisse der PQS (Prozess- und Qualitätsoptimierung) des Jugendamtes der Landeshauptstadt Schwerin (März 2016), die ergebnissichernden Beratungen des öffentlichen und der freien Träger (laufend) und die sich wandelnden demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann besonders gut gelingen und erfolgreich angeboten werden, wenn sowohl Planungssicherheit für Familien, Träger und Politik über einen längeren Zeitraum, als auch auskömmliche Finanzierung gewährleistet sind.

Engagement von Bürger*innen und kommunalpolitische Verantwortung

Als eines der fünf **Leitziele der Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin** ist im aktuellen **Stadtentwicklungskonzept „Bürgerengagement und soziale Verantwortung“** bestimmt. Dabei geht es in erster Linie darum, **Familien zu fördern**. Die in diesem Zusammenhang erklärte **Familienfreundlichkeit** soll durch gezielte Maßnahmen weiter gefördert werden. Dazu soll in Bezug auf die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere das Wohnumfeld in der **Stadt noch familienfreundlicher gestaltet** und das Angebot an **Jugendfreizeitzentren bedarfsgerecht entwickelt** werden.¹

Auch im **Basis-Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin**² nimmt das Thema Jugend- und Jugendsozialarbeit einen großen Raum ein. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass Integration im Sinne einer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen nur gelingen kann, wenn bereits bei Kindern und Jugendlichen angesetzt wird. Für Themen wie Toleranzerziehung, interkulturelle Sensibilisierung oder auch Kinderschutz ist die Arbeit von anerkannten Jugendhilfeträgern dabei unverzichtbarer Transmissionsriemen.

Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin (§§ 11 - 14 SGB VIII)

Die **Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin** soll in Bezug auf das Stadtentwicklungskonzept in den Jahren **ab 2019** entsprechend inhaltlich weiterentwickelt werden. Dabei setzen der öffentliche und die freien Träger der Jugendhilfe gemeinschaftlich und abgestimmt ziel- und bedarfsorientiert insbesondere auf:

- die **Umsetzung vereinbarter Handlungsprinzipien**, wie Weltoffenheit und Toleranz, Parteilichkeit, Freiwilligkeit, Partizipation, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifische Arbeit, Inklusion und Kultursensibilität,

¹ Vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025 - 3. Fortschreibung. Mai 2015, Seite 54.

https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Planen-Bauen/Stadtentwicklung/ISEK2025Text5_2015ks.pdf

² Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2017 - 2018 (Drs. 1344/2018; zurzeit im Gremienlauf). Ziel ist es, das Konzept in einem breiten öffentlichen Beteiligungsprozess in 2018 zu qualifizieren.

- die **fachliche Entwicklung der Angebotsstruktur** der offenen und projektbezogenen Kinder- und Jugendarbeit, die Förderung der Jugendverbandsarbeit insbesondere des Jugendrings, die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Straßensozialarbeit, der Jugendberufshilfe, der Schulwerkstätten sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- die **Einhaltung bestehender bzw. neu zu entwickelnder Standards**, insbesondere des Fachkräftegebotes, das Vorhandensein von Schutzkonzepten zur Sicherung des Kindeswohls, die fachliche Anleitung und Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die Beteiligung an der sozialräumlichen Netzwerkarbeit, die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung, die Evaluation der Leistungserbringung und die aktivierende Öffentlichkeitsarbeit,
- die **Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen**, insbesondere der Netzwerkarbeit und in diesem Sinne der Schweriner Trägerverbundarbeit auch unter Beachtung des Sozialraumprinzips, einer bereichsübergreifenden Jugendhilfeplanung, einer flächendeckenden bedarfsgerechten Angebotsentwicklung sowie der Gewährleistung der notwendigen Finanzierung.

Unterstützung kommunalpolitischer Entscheidungen

Die im Rahmen der strategischen Planung zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit formulierten Ziele und Anforderungen dienen im Wesentlichen als Instrument:

- der **kommunalpolitischen Entscheidungshilfe** bei entsprechenden Beschlussfassungen in der Stadtvertretung oder im Jugendhilfeausschuss,
- zur Erstellung bzw. Fortschreibung einer sozialräumlich und bereichsübergreifend ausgerichteten **Jugendhilfeplanung**,
- zur Fortschreibung des **Jugendförderplanes/Förderrichtlinie**,
- zur Prioritätensetzung bei der **Förderung** von Trägern, Angeboten und/oder Projekten,
- zur **Qualitäts- bzw. Leistungsbewertung** von Trägern, Angeboten und/oder Projekten durch die Sachberichterstattung, Trägergesprächen oder entsprechende Evaluationen,
- zur Unterstützung der Aufstellung und Fortschreibung einer bedarfsdeckenden **Haushaltsplanung**.

1. Gesetzliche Grundlagen

- Artikel 6 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
 - § 4 Partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe
 - §§ 11-14 als Regelleistung der Kinder- und Jugendhilfe (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendverbandsarbeit, Jugendberufshilfe)
 - §§ 8a, 72 a Kinderschutz und Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
 - § 74 Förderung der freien Jugendhilfe
 - § 77 Vereinbarung über die Höhe der Kosten
 - § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
 - § 80 Jugendhilfeplanung
- Kinder- und Jugendschutzgesetz
- Datenschutzgesetz
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

2. Beständigkeit und Wandel

Die Lebensbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, unterliegen ständig gesellschaftlichen Veränderungen. Die Landeshauptstadt Schwerin hat in den letzten Jahren mit ihren Strategiepapieren darauf reagiert. Im Zuge der Arbeit der AG Evaluation wurde festgestellt und festgehalten, dass die derzeitige Angebotsstruktur nachgefragt und notwendig ist. Gleichzeitig wurde auch hier schon angemerkt, dass neue und zusätzliche Bedarfe entstanden sind. So haben wir uns zum Beispiel damit zu beschäftigen, dass 66%³ aller Kinder in den Stadtteilen Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz einem Armutsrisiko⁴ ausgesetzt sind. Auch die Migrationsbewegungen nach Europa seit 2015 haben zusätzliche Bedarfe in Schwerin offen gelegt. Reaktiv und zeitnah hat die Landeshauptstadt Schwerin mit den freien Trägern der Jugendhilfe auf diese Situationen reagieren können und müssen.

Eine Herausforderung der Strategieplanung ab 2019 ist, wie bereits im Basis-Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin aufgezeigt, Angebote zur Integration und kultursensible Hilfen weiterzuentwickeln und zu verstetigen.

Zu den zukünftigen Herausforderungen gehört auch, verbindliche Vereinbarungen⁵ zu treffen, um bedarfsgerecht und gegebenenfalls unterjährig auf neue Entwicklungen flexibel reagieren zu können und Anpassungen der Leistungsvereinbarungen zu ermöglichen.

³ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Hauptverwaltung, März 2018

⁴ ebd.

⁵ Sowohl zum regulären als auch unterjährigen Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren soll zum Doppelhaushalt 2021/2022 ein verbindliches Verfahren entwickelt und beschlossen werden.

3. Grundsätze und Querschnittsaufgaben

Weltoffenheit und Toleranz

Unsere Angebote achten grundsätzlich die Würde jedes Menschen. Sie sind für alle Menschen offen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht. Sie sind offen für soziokulturelle Veränderungen, verschiedene Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen und Familien (§ 1 SGB VIII).

Die Angebote sind den demokratischen Prinzipien verpflichtet.

Parteilichkeit

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist parteilich. Sie befähigt Kinder und Jugendliche für Ihre eigenen Belange einzustehen. Wo Kindern und Jugendlichen dieses versagt ist, bringt sie sich stellvertretend für deren Anliegen ein (Art. 6 Abs. 2 GG).

Freiwilligkeit

Der Zugang zu den Angeboten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach §§ 11-14 SGB VIII ist freiwillig. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen.

Partizipation

Kinder und Jugendliche werden bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote beteiligt. Die Angebote orientieren sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge (§ 80 SGB VIII).

Im Rahmen der Sozialraumanalyse und Bedarfsfeststellung ist das Prinzip der Partizipation gewährleistet.

Kinderschutz

Alle Mitarbeiter*innen in den Angeboten für Kinder und Jugendliche kennen die Vereinbarungen nach den §§ 8a, 72a SGB VIII zwischen öffentlichen Träger und freien Träger. Sie halten diese ein und entwickeln sie kontinuierlich weiter.

Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifisches Arbeiten

Grundlage von Gender Mainstreaming ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Geschlechter gleichermaßen an den Entscheidungen partizipieren und benachteiligende Faktoren kompensiert werden.

Gemäß Planung wird auf geschlechtsspezifische Anliegen, Anfragen und Herausforderungen mit ergänzenden Angeboten zum Gender Mainstreaming reagiert.

Integration und Inklusion

Bezogen auf das Bundesteilhabegesetz (Art. 1 § 4 Abs. 3) und den 15. Kinder- und Jugendbericht finden die Anliegen von Kindern und Jugendlichen, die eine soziale, geistige und/oder körperliche Besonderheit haben, besondere Berücksichtigung (siehe Anlage I – Begriffsdefinitionen).

Kultursensibilität

Die Angebote berücksichtigen kulturelle und religiöse Vielfalt und Besonderheiten, um Bedingungen für gelingende Integration herzustellen.

Individuelle Alltagsbewältigung

Durch niederschwellige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme wird auf individuelle Hilfebedarfe kurzfristig und anlassbezogen reagiert.

4. Angebote und fachliche Standards

Um den Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen in deren verschiedenen Sozialräumen und Lebenslagen adäquat begegnen zu können, unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin die:

- Jugendarbeit (offene und projektbezogene Kinder- und Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendarbeit) gem. § 11 SGB VIII
- Förderung der Jugendverbände (Jugendverbandsarbeit, Schweriner Jugendring) gem. § 12 SGB VIII
- Jugendsozialarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen, Straßensozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulwerkstätten) gem. § 13 SGB VIII
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII

4.1 Anforderungen an die freien Träger der Jugendhilfe

- Einhaltung des pädagogischen Fachkräftegebotes nach SGB VIII
- Angebotserstellung als Leistungs- und Qualitätsbeschreibung gemäß der vereinbarten Standards
- Vereinbarungen nach § 8a und §72a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- trügereigenes Schutzkonzept zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung (inklusive pädagogische und formale Standards für ehrenamtlich Tätige)
- Einhaltung der unternehmerischen Pflichten (z.B. Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz, Aufbewahrungspflichten, Qualitätsmanagement, Arbeitnehmervertretung, etc.)
- adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit
- Anleitung der haupt- und ehrenamtlichen Tätigen
- verbindliche Mitarbeit in relevanten Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen
- Arbeiten nach dem verbindlich vereinbarten Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren

4.2 Anforderungen an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe

- Unterstützung bei der Einhaltung der fachlichen Standards
 - bspw. in regelmäßigen Arbeitskreisen mit JA/JsA/Ssa
- Vorlage einer abgestimmten Vereinbarung nach § 8a und § 72a SGB VIII
- verbindliche Mitarbeit in relevanten Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen
- verbindliche Verfahren für Antragstellung, Berichtswesen und Abrechnung
- jährliche und anlassbezogene Trügergespräche, um der gemeinsamen Planungsverantwortung und Qualitätssicherung gerecht zu werden
- Implementierung der Ergebnisse des Strategiepapieres in die Jugendhilfeplanung der Landeshauptstadt Schwerin
- die Haushaltsplanung erfolgt auf der Grundlage der Bedarfs- und Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Dynamisierung
- rechtzeitige Erstellung der Zuwendungsbescheide an die freien Träger der Jugendhilfe zur Absicherung der Angebote gemäß deren Leistungs- und Qualitätsbeschreibung

- Initiierung/ Unterstützung von lobbybildender Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluation der Leistungserbringung
- Weiterentwicklung der Verfahren zur Prozess- und Qualitätsoptimierung⁶

Die fachlichen Standards der verschiedenen Angebote sind zwischen öffentlichen und freien Träger erarbeitet und verbindlich (siehe Anlagen II-IV). Sie werden fortlaufend evaluiert, weiterentwickelt und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

5. Kommunikations- und Kooperationsstruktur

Für eine zukunftsfähige Arbeit mit jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr ist es wichtig, dass die Akteure sich abstimmen, vernetzt miteinander arbeiten und sich kollegial und im Angebotsspektrum ergänzen.

Die entsprechende Kommunikations- und Kooperationsstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin ist im folgenden Schaubild ersichtlich.

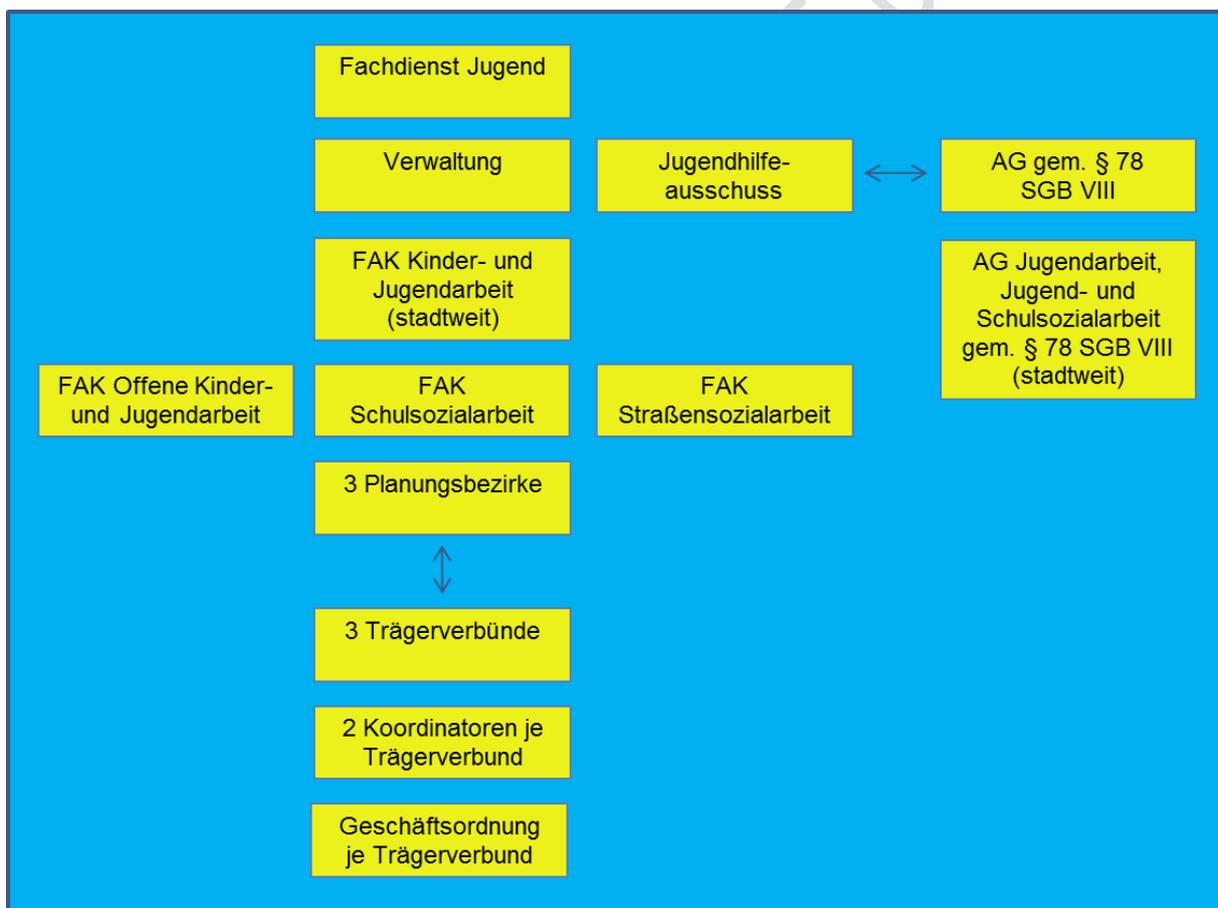


Abbildung 1: Kommunikations- und Kooperationsstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin

⁶ Vgl. Prozess- und Qualitätsoptimierung im Jugendamt und in der Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin, 30.09.2016

Ein wesentliches Element der Kommunikations- und Kooperationsstruktur stellen die drei Trägerverbünde⁷ dar.

„Mit der Bildung von Trägerverbänden wurde der Blick auf die sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit gefördert. In der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt die Planung und die qualitative Ausgestaltung der Arbeit in den Trägerverbänden unter Beachtung der sich weiter verändernden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen und der Trägerkonzepte.

Grundsätzlich geht es in der sozialräumlichen Arbeit darum, die lebensweltliche Situation von Kindern und Jugendlichen aufzuspüren und diese unter aktiver Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie der Ressourcen der im Stadtteil tätigen Träger, Verbände und Jugendhilfeinstitutionen zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf aktuellen Änderungen und Trends in der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen. Dadurch werden möglicherweise Versorgungslücken im Sozialraum aufgetan, die es ggf. zu schließen gilt. Die Trägerverbandsarbeit erfolgt nach folgenden fünf Prinzipien: 1. Orientierung am Willen der Menschen, 2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, 3. Konzentration auf die Ressourcen, 4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise und 5. Kooperation und Koordination. Auf der Grundlage der Trägerkonzepte schlagen die fünf Prinzipien sich in den jährlichen, gemeinsam in den Trägerverbänden erarbeiteten und abgestimmten Arbeitsplänen nieder.“⁸

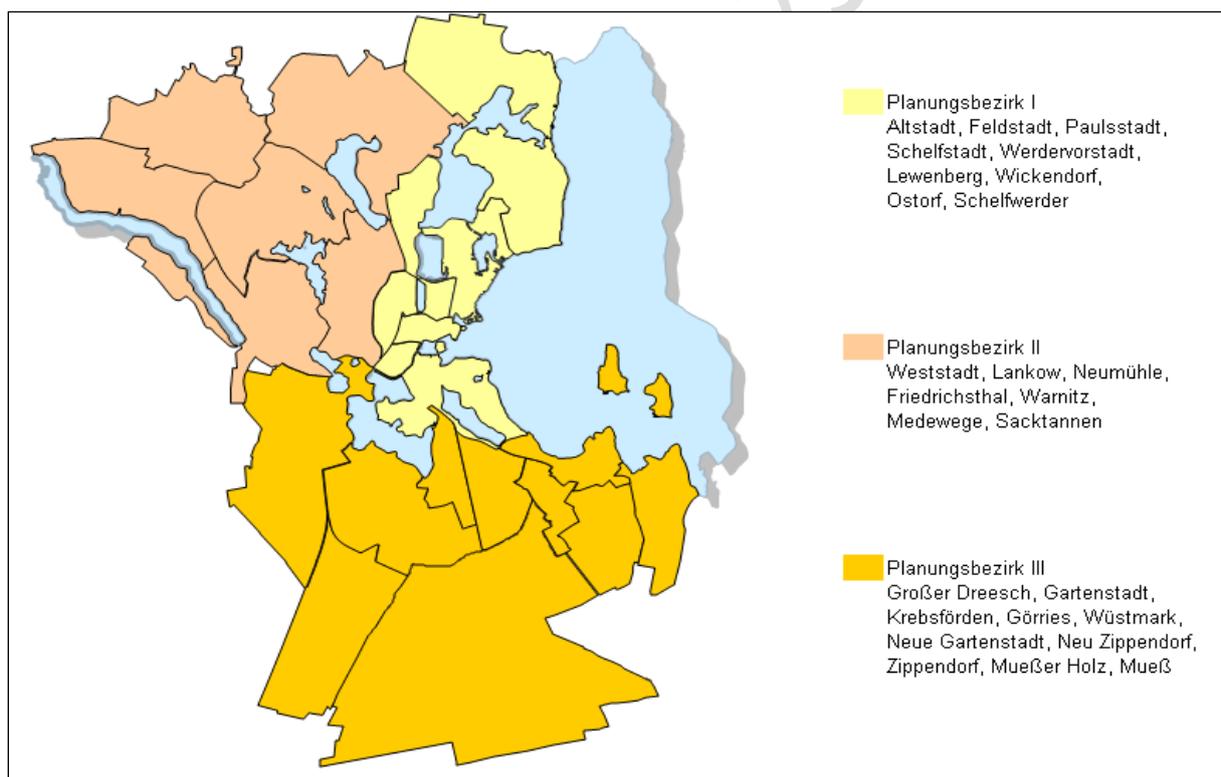


Abbildung 2: Übersicht Trägerverbünde (hier Planungsbezirke genannt)

⁷ gemäß Geschäftsordnungen der Trägerverbünde, 2016

⁸ Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2015-2017, 4. Fortschreibung, 15.12.2014

Das Budget für kurzfristige Projekte, die dienst- und trägerübergreifend als Kooperationsangebote stattfinden, soll auch zukünftig bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Die Vergaberichtlinie ist zeitnah auf die neue Struktur zu überarbeiten. Die Mittelvergabe und -verwaltung obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Das derzeitige bestehende Verfahren zur Koordinierung der Trägerverbände ist gesichert.

Die Arbeit in den drei Trägerverbänden soll evaluiert und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden. Zukünftig wird geprüft, inwieweit eine Kompatibilität mit den Planungsbezirken im Bereich der Hilfen zur Erziehung hergestellt werden kann.

6. Bedarfsfeststellung und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

Um eine Strategie für die Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Schwerin zu entwickeln, wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation des Strategiepapiers 2015 bis 2017 die aktuelle Bedarfsfeststellung vorgenommen. Diese wurde unter Federführung der AG Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit gemäß § 78 SGB VIII systematisch mit den Fachkräften in den Trägerverbänden sowie in den durch den Fachdienst Jugend begleiteten Fachgremien (FAK Offene Kinder- und Jugendarbeit, FAK Schulsozialarbeit, FAK Straßensozialarbeit) erarbeitet.

6.1 Ergebnisse aus der AG Evaluation

Bereits die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte AG Evaluation hat grundsätzlich in ihrem Sachstandsbericht (035/JHA/2017) festgestellt, dass die in den jeweiligen Sozialräumen bestehenden und im aktuellen Strategiepapier dargestellten Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit an Schulen nach den § 11 – 14 SGB VIII in der Landeshauptstadt Schwerin: *„notwendig sind, fachlich gut arbeiten und ein Bedarf dafür besteht, was auch beinhaltet, dass die Arbeit den aktuellen Anforderungen inhaltlich angepasst wird.“*⁹

Ebenfalls wurde hier konstatiert: *„Alle Angebote werden von Kindern und Jugendlichen gut angenommen und frequentiert.“*¹⁰

Darüber hinaus wurde durch die AG Evaluation folgende Aussage getroffen: *„In den Planungsbezirken 1 und 2 gibt es eine sehr überschaubare Anzahl von Angeboten. Das erschwert das vernetzte und sozialräumliche Arbeiten, da nicht genügend Personal für die zunehmenden Bedarfe zur Verfügung steht.“*

Weiterhin wurde durch die AG Evaluation darauf hingewiesen, dass in Schwerin:

- mehr Kinder und Jugendliche leben, als in den vorherigen Strategiepapieren angenommen bzw. dargestellt wurde;
- aus dem Zuzug von Geflüchteten rein statistisch eine weitere Zunahme in den für die Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11-14 SGB VIII relevanten Altersgruppen zu verzeichnen ist;
- per se eine Versorgungslücke im Bereich der geschlechtsspezifischen, bzw. genderreflektierenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besteht;

⁹ AG Evaluation - Sachstandsbericht (035/JHA/2017), 2017

¹⁰ ebd.

- auch im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen im Verein „Power for Kids“ mehr als deutlich geworden ist, dass Hauptamt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht durch Ehrenamt allein ersetzt werden kann;
- die Situation der Jugendarbeit unabhängig von den sozialen Brennpunkten insgesamt sehr angespannt ist und mehr Hauptamt benötigt wird, um z.B. angemessen auf neu auftretende Zielgruppen und Problemlagen reagieren zu können.

6.2 Statistische Daten mit Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

6.2.1 Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Altersgruppen

Der in den vergangenen Strategiepapieren prognostizierte Rückgang der Zahl an Kindern und Jugendlichen kann keine Grundlage mehr darstellen. Während im Strategiepapier für die Jahre 2015 – 2017 (S. 7) noch von einer Prognose für das Jahr 2017 mit einer Gesamtzahl von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 – 27 Jahren von 11.606 und für das Jahr 2020 von einer Gesamtzahl von 12.311 ausgegangen wurde, kann festgestellt werden, dass diese Zahlen bereits jetzt deutlich überschritten sind. So lag die Zahl der jungen Menschen am 30.09.2017 bei 13.460. Von diesen Kinder und Jugendlichen waren 6.579 Mädchen und 6.881 Jungen¹¹.

Eine Aufteilung in die 3 Trägerverbände ergibt sich wie folgt:

	Landeshauptstadt Schwerin (Gesamt)	Trägerverbund 1	Trägerverbund 2	Trägerverbund 3
Männlich	6.881	2.390	1.723	2.768
Weiblich	6.579	2.627	1.557	2.395
Gesamtzahl	13.460	5.017	3.280	5.163

Tabelle 1: Bevölkerung in den Trägerverbänden

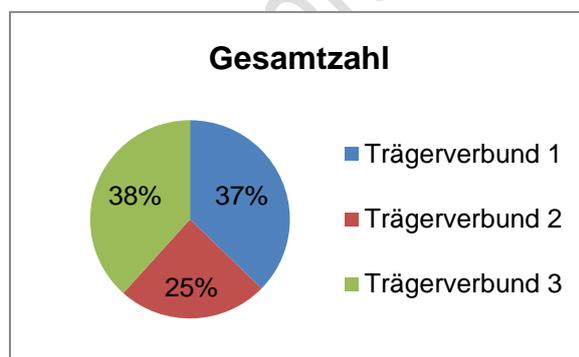


Abbildung 3: Bevölkerung in den Trägerverbänden

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen von 0 bis unter 27 Jahre. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der altersrelevanten Gruppen kontinuierlich

¹¹ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Hauptverwaltung, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling, Statistik

lich angestiegen. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist der Anteil der altersrelevanten Gruppe mit ca. 17% konstant geblieben.

Alter in Jahren	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030
0 – unter 3	2.316	2.510	2.617	2.669	2.344	2.066	2.017
3 – unter 6	2.415	2.461	2.406	2.468	2.467	2.207	2.012
6 – unter 10	2.937	3.111	3.282	3.362	3.306	3.218	2.833
10 - unter 14	2.840	2.916	2.972	3.080	3.830	4.151	4.012
14 – unter 18	2.523	2.791	2.944	3.052	3.852	4.046	4.350
18 – unter 21	2.013	2.326	2.511	2.587	7.281	8.490	9.252
21 – unter 27	6.215	5.755	5.214	4.779			
Summe 6 – unter 27	16.528	16.899	16.923	16.860	---	---	---
Bevölkerung (Gesamt)	93.685	95.454	96.125	96.570	94.764	93.780	92.341
% Anteil an der Bevölkerung	17,64 %	17,71 %	17,61 %	17,46 %	---	---	---

Andere Alterseinteilung: 10- unter 15 Jahre, 15 – unter 20 Jahre, 20 – unter 30 Jahre¹²

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung einzelner Altersgruppen

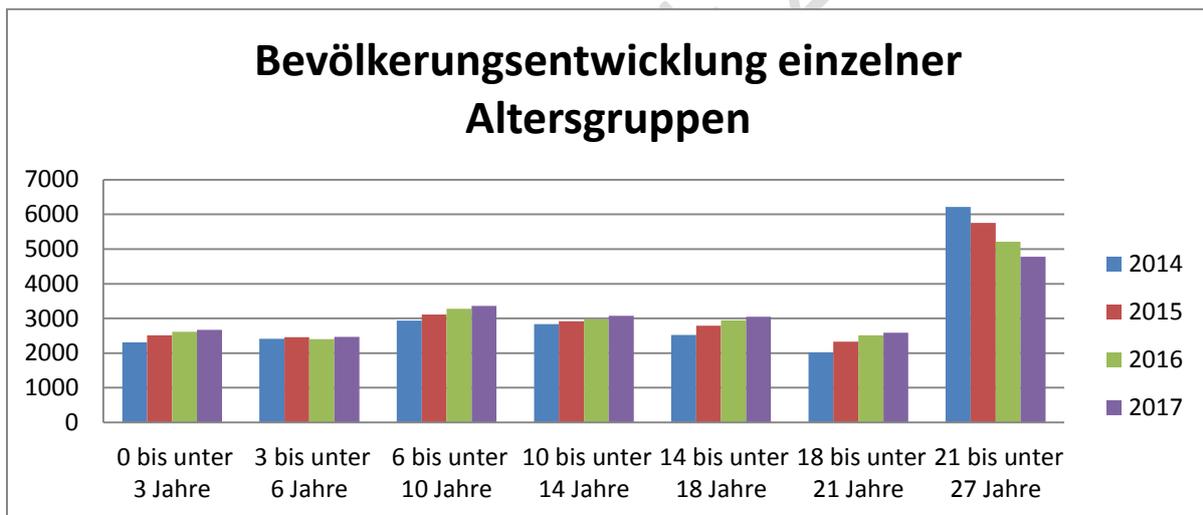


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung einzelner Altersgruppen¹³

¹² Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 - Aktualisierung der 4. Landesprognose auf das Basisjahr 2010, Seite 18

¹³ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend, Controlling auf Basis der 4. aktualisierte Landesprognose 2020-2030

6.2.2 Schülerzahlen und Absolvent*innen / Abgänger*innen

Schulart	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	Prognose 2018/2019	Prognose 2019/2020	Prognose 2020/2021
Grundschule	2.179	2.249	2.483	2.595	2.845	2.973	2.996
Orientierungs- stufe	855	734	724	754			
Integrierte Ge- samtschule	396	394	423	428	485	477	480
Gymnasium	2.063	2.173	2.221	2.204	2189	2162	2174
Abendgymnasium	127	118	119	110	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale Schule	808	824	886	952	1.687	1.755	1.828
Förderschule	635	671	673	695	614	556	499
Private Träger- schaft	2.581	2.674	2.736	2.765	2.641	2.569	2.589
SUMME	9.644	9.837	10.265	10.503	10.461	10.492	10.566

Tabelle 3: Schülerzahlen sowie die Prognosen ab 2018/2019 nach Schulart¹⁴

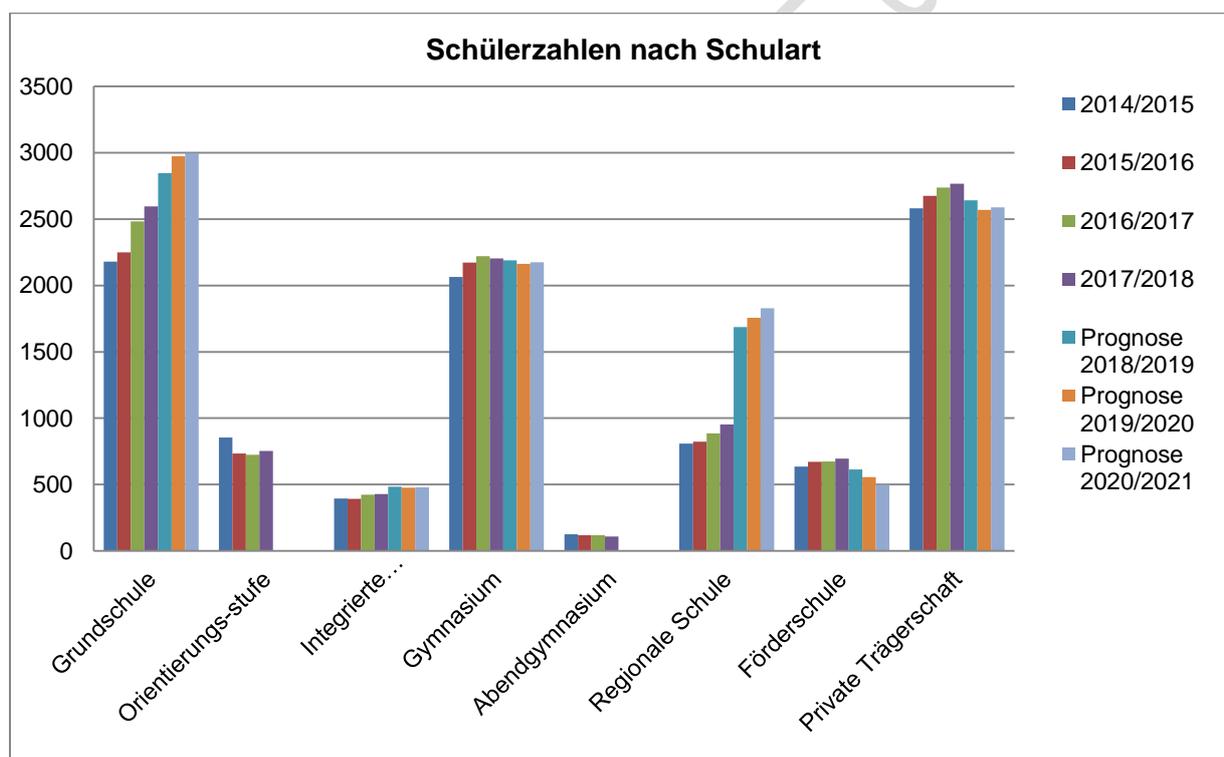


Abbildung 5: Schülerzahlen sowie die Prognosen ab 2018/2019 nach Schulart¹⁵

Aus der Tabelle und der Grafik ist Folgendes zu erkennen:

- In fast allen Schularten sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren gestiegen.
- Im Abendgymnasium sind die Zahlen rückläufig.
- Die Prognosezahlen zeigen in den Schularten Grundschule, Integrierte Gesamtschule, Regionale Schule einen Anstieg an, wohingegen die Zahlen im Gymnasium, in der

¹⁴ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bildung und Kultur

¹⁵ ebd.

Förderschule und in den Schulen der privaten Trägerschaft einen rückläufig prognostiziert werden.

6.2.3 Absolvent*innen und Abgänger*innen nach Abschluss

Schuljahr/ Schulform	Summe aller Absolventen & Abgänger	Allg. Hochschulreife		Fachhochschulreife		Mittlere Reife		Berufsreife		Förderabschluss		Ohne Abschluss	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2013/ 2014	3.380	1.130	33,43	153	4,53	1.400	41,42	395	11,69	151	4,47	151	4,47
2014/ 2015	3.558	1.331	37,41	111	3,12	1.373	38,59	425	11,94	188	5,28	130	3,65
2015/ 2016	3.643	1.368	37,55	161	4,42	1.278	35,08	493	13,53	169	4,64	174	4,78

Tabelle 4: Allgemein bildende Schulen in M-V. Schuljahr 2013 und 2016¹⁶

Die kursiv geschriebenen Zahlen, stellen den prozentualen Anteil von der Gesamtsumme dar.

Aus der Tabelle ist folgendes zu erkennen:

- Insgesamt ist die Zahl der Absolventen*innen und Abgänger*innen in der Landeshauptstadt Schwerin in den letzten Jahren angestiegen.
- Die prozentuale Verteilung hat sich innerhalb der einzelnen Abschlüsse im Wesentlichen nicht verändert.

Zum Schuljahr 2015/2016 gab es eine geringe prozentuale Zunahme in den Abschlüssen Fachhochschulreife, Berufsreife und in der Gruppe der Personen ohne Abschluss. Zu einer geringen prozentualen Abnahme ist es bei dem Abschluss der Mittleren Reife gekommen.

¹⁶ Statistisches Amt M-V

6.3 Besondere Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche wachsen in unterschiedlichen Verhältnissen auf. An dieser Stelle werden vier verschiedenen Themen genauer betrachtet: Kinderarmut, Hilfen zur Erziehung, Migration sowie der Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.

6.3.1 Kinderarmut

Im Sinne dieses Bedingungsrahmens definiert sich Kinderarmut als das Leben in einer Bedarfsgemeinschaft gemäß SGB II.

Die hier angegebenen Zahlen¹⁷ spiegeln zu 96 Prozent die Personen unter 15 Jahre wieder, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Für die Landeshauptstadt Schwerin stellt es sich wie folgt dar:

Stadtteil	absolut	in %	Stadtteil	absolut	in %
Altstadt	39	9,44	Ostorf	16	4,69
Feldstadt	63	12,99	Großer Dreesch	518	48,32
Paulsstadt	216	17,90	Gartenstadt	11	4,72
Schelfstadt	44	6,02	Krebsförden	92	16,88
Werdervorstadt	39	5,69	Görries	6	4,38
Lewenberg	33	22,45	Wüstmark	0	0,00
Medewege	0	0,00	Göhrener Tan- nen	2	25,00
Wickendorf	3	2,83	Zippendorf	3	3,85
Weststadt	184	16,36	Neu Zippendorf	300	56,71
Lankow	372	34,83	Mueßer Holz	1.332	59,76
Neumühle	3	0,65	Mueß	1	0,93
Friedrichsthal	10	2,53	Ohne Angaben	9	--
Warnitz	5	2,11			
Schwerin – Gesamt: 3.301 Kinder und Jugendliche – entspricht 26,57 %					

Tabelle 5: Kinderarmut in den Stadtteilen Schwerins

Deutlich wird, dass von den in Schwerin lebenden Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren 3.301 im SGB-II-Bezug leben – **somit jedes vierte Kind.**

6.3.2 Hilfen zur Erziehung¹⁸

Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass in allen drei Hilfearten die Fallzahlen in den letzten Jahren gestiegen sind. Zu berücksichtigen ist hier der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2016 aufgrund der Menschen mit Fluchthintergrund. Die prozentuale Verteilung der Art der Hilfen hat sich im Wesentlichen nicht geändert, sodass ca. 58% der Hilfen ambulant, 4 % der Hilfen teilstationär und ca. 38 % der Hilfen stationär geleistet werden. Die Folgen für die Entwicklung der Angebotsstruktur im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind zukünftig dementsprechend zu beraten.

¹⁷ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Hauptverwaltung, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling, Statistik: Statistische Nachrichten, Ortsteilbezogene Statistik, 3. Quartal 2017

¹⁸ Vgl. <http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis.did=110538.html>.

	Fallzahl Ambulante Hilfen	% Anteil an allen Hilfen	Fallzahl Teilstationäre Hilfen	% Anteil an allen Hilfen	Fallzahl Stationäre Hilfen	% Anteil an allen Hilfen
2014	666	59,8 %	33	3,0 %	415	37,3 %
2015	671	58,0 %	33	2,9 %	452	39,1 %
2016	746	56,4 %	51	3,9 %	525	39,7 %
2017	842	59,1 %	52	3,6 %	531	37,3 %

Tabelle 6: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung¹⁹

6.3.3 Migration

Ausländische junge Menschen²⁰

Mit dem vermehrten Zuzug von geflüchteten Menschen in die Landeshauptstadt Schwerin ab 2015, müssen im Sinne der Jugendhilfeplanung unter anderem die hier vorliegenden Daten ebenfalls einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Es sind deutliche Unterschiede in der regionalen als auch altersmäßigen Verteilung von ausländischen jungen Menschen festzustellen. Zudem gibt es junge Menschen mit Migrationshintergrund, welche in dieser Statistik noch nicht erfasst sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass im Trägerverbund 3 seit 2014 die prozentuale Verteilung der ausländischen jungen Menschen am größten ist. Diese steigt von 9,34 % auf 22,12 % im Jahr 2017 an. Im Trägerverbund 1 und 2 stieg der prozentuale Anteil der ausländischen jungen Menschen bis 2016 an. Danach sinkt dieser im Trägerverbund 1 auf 5,70 % und im Trägerverbund 2 auf 5,82 %.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 – 27 Jahre)	Landeshauptstadt Schwerin				Trägerverbund 1				Trägerverbund 2				Trägerverbund 3			
	2014	2015	2016	2017 ²¹	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Gesamt	22.683	23.296	23.417	23.123	8.627	8.784	8.680	8.500	5.988	6.071	5.930	5.831	8.068	8.441	8.807	8.792
davon ausländische junge Menschen	1.291	2.158	2.768	2.844	336	499	571	555	184	360	392	356	771	1.299	1.805	1.933
% Anteil ausländischer junger Menschen	5,69	9,26	11,82	12,30	3,74	5,54	5,84	5,70	3,12	6,10	6,40	5,82	9,34	15,32	20,58	22,12

Tabelle 7: Ausländische junge Menschen in den Trägerverbänden²²

¹⁹ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend, Controlling, Stand 24.04.2018

²⁰ Ausländische junge Menschen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit und haben ein Alter von 0 bis 27 Jahren.

²¹ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bildung, Schule, Sport – Stand der Daten des Jahres 2017 sowohl mit Bezug auf die Stadt Schwerin, als auch die Trägerverbände vom 30.06.2017

²² Landeshauptstadt Schwerin, Fachstelle Integration

Die nächste Tabelle gibt detaillierte Information über die Altersstruktur der ausländischen jungen Menschen in dem einzelnen Trägerverbänden.

		Altersgruppen in Jahren				
		0 bis 4	4 bis 8	8 bis 16	16 bis 20	20 bis unter 28
TV 1 (ohne Schelfwerder)	Gesamt	1.220	1.073	1.954	1.152	3.101
	Ausländische junge Menschen (absolut)	26	24	52	127	326
	% Anteil ausländischer junger Menschen an Gesamt	2,1	2,2	2,7	11,0	10,5
TV 2 (ohne Sack-tannen)	Gesamt	866	904	1.696	845	1.520
	Ausländische junge Menschen (absolut)	45	23	64	56	168
	% Anteil ausländischer junger Menschen an Gesamt	5,2	2,5	3,8	6,6	11,0
TV 3 (ohne Göhre-ner Tannen)	Gesamt	1.354	1.344	2.400	1.203	2.491
	Ausländische junge Menschen (absolut)	297	262	450	310	614
	% Anteil ausländischer junger Menschen an Gesamt	21,9	19,5	18,8	25,8	24,6

Tabelle 8: Anteil Ausländer an Gesamt nach Trägerverbänden und Alter bis unter 28 Jahre²³

Aus der Tabelle ist Folgendes zu erkennen:

- Der Anteil an ausländischen jungen Menschen ist im Trägerverbund 3 am größten. Je nach Altersgruppe liegen die % Anteile zwischen 18,8 und 25,8 Prozent. Das bedeutet, dass mindestens jeder fünfte junge Mensch, wenn nicht sogar jeder Vierte Ausländer ist.
- In den anderen beiden Trägerverbänden liegt der Anteil an ausländischen jungen Menschen zwischen 2,1 bis 11,0 Prozent. Dabei wird deutlich, dass der Anteil in den Altersgruppen der 16 bis 27-Jährigen mit ca. 11 Prozent am größten ist. Das bedeutet, dass ca. jeder zehnte Jugendliche/junge Erwachsene Ausländer ist.

Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Verkehrssprache nach Schulformen

Der Anteil von Schüler*innen mit nicht-deutscher Verkehrssprache an den verschiedenen Schweriner Schulen kann als ein Indikator für veränderte bzw. gestiegene Bedarfe im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen genannt werden. Dabei ist festzustellen, dass der Anteil von Schülern mit so genannter „nicht deutscher Verkehrssprache“ in den einzelnen Schulen eng gekoppelt ist, mit dem Anteil von Migrant*innen im jeweiligen Stadtteil.

²³ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Hauptverwaltung – Fachgruppe Statistik. 30.06.2017

<p>- PLATZHALTER -</p> <p>Aufgrund von datenschutzrechtlichen Gründen kann auf die Daten der ursprünglichen Quelle hier nicht zurückgegriffen werden. Hier folgt nach Zusendung die Einpflegung der Daten vom Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.</p>							
--	--	--	--	--	--	--	--

Tabelle 9: Schüler/-innen mit nicht-deutscher Verkehrssprache an Schweriner Schulen (Jahrgangsstufen zusammengefasst)²⁴



Abbildung 6: Schüler/-innen mit nicht-deutscher Verkehrssprache an Schweriner Schulen (Jahrgangsstufen zusammengefasst)²⁵

Aus der Tabelle und der dazugehörigen Abbildung ist Folgendes zu erkennen:

- In allen Schulformen steigt der Anteil der Kinder/Jugendlichen, deren Verkehrssprache nicht Deutsch ist.
- Deutliche Veränderungen sind ab dem Jahr 2016 in allen Schulformen zu erkennen, wobei 2017 ein weiterer sichtbarer Anstieg erfolgt ist.

²⁴ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bildung und Kultur

²⁵ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bildung und Kultur

6.3.4 Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

	Bestand an Arbeitslosen	Arbeitslosenquote an zivilen Erwerbspersonen	Bestand an Arbeitslosen im Alter 15 bis unter 25 Jahre	Arbeitslosenquote an zivilen Erwerbspersonen im Alter 15 bis unter 25 Jahre
2014	5.018	10,4	424	9,9
2015	4.796	9,9	396	10,0
2016	4.504	9,3	456	13,0
2017	4.309	8,9	481	14,3

Tabelle 10: Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III²⁶

Aus der Tabelle ist Folgendes zu erkennen:

- Die Zahl der arbeitslosen Menschen (insgesamt) sinkt von 2014 bis 2017 auf 4.309 Personen. Die Arbeitslosenquote an zivilen Erwerbspersonen sinkt von 10,4 auf 8,9 % ab.
- In der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen nimmt die Zahl der arbeitslosen Personen seit 2015 zu und erreicht 2017 eine Spitze von 481 Personen. Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe steigt seit 2015 von 10,0% auf 14,3% im Jahr 2017 an.

²⁶ Bundesagentur für Arbeit. Statistik. Arbeitsmarktreport. Eckwerte des Arbeitsmarktes. Dez. 2014-Dez.2017

7. Feststellungen für das Handlungsfeld der §§ 11 – 14 SGB VIII

In diesem Abschnitt werden Feststellungen für das Handlungsfeld §§ 11-14 SGB VIII in der Landeshauptstadt Schwerin dargelegt. Allgemein ergibt sich ein Mehrbedarf in den verschiedenen Angeboten:

Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

- Steigende Besucherzahlen
- Veränderte Besucherstruktur, geflüchtete Menschen – hoher Integrationsbedarf
- Zunahme an individueller Alltagsbewältigung (zur Vermeidung höherschwelliger, kostenintensiver Einzelfallarbeit)
- Steigende Bedeutung von sozialem Lernen und informeller Bildung (aufgrund eingeschränkter sozialer und medialer Kompetenzen innerhalb der Familien)
- Multikomplexe Problemlagen der Kinder und Jugendlichen (z.B. durch psychisch kranke Eltern, Schwangerschaften Minderjähriger, Suchtproblematik, psychische Auffälligkeiten)
- Zunahme von Projekt- und Prävention- und Sozialraumarbeit (ESF-Förderung)
- Großer zeitlicher Aufwand für Dokumentation, Drittmittelakquise
- Verstärkte Netzwerktätigkeit im Rahmen der Sozialraumorientierung

Jugendsozialarbeit an Schulen

- Steigende Schülerzahlen
- Gestiegene Schülerzahlen DaZ (Integrationsbedarf)
- Steigende Fallzahlen (veränderte Problemlagen z.B. auch psychische Erkrankungen)
- Großer zeitlicher Aufwand für Dokumentation (ESF-Förderung)
- Zunahme von Projekt- und Prävention- und Sozialraumarbeit (ESF-Förderung)
- Verstärkte Netzwerktätigkeit im Rahmen der Sozialraumorientierung
- Steigende Bedeutung von sozialem Lernen und informeller Bildung (aufgrund eingeschränkter sozialer und medialer Kompetenzen innerhalb der Familien)
- Erhöhter Bedarf an „Klassen-Teamtrainings“ (weil Netzwerktätigkeit)

Straßensozialarbeit

- Veränderte Bevölkerungsstruktur (u.a. aufgrund Migration)
- Steigende Fallzahlen (veränderte Problemlagen z.B. auch psychische Erkrankungen)
- Großer Sozialraum mit verschiedenen Strukturen (zu großer vorgegebener Aktionsradius)
- Zunahme von Projekt- und Prävention- und Sozialraumarbeit (ESF-Förderung)
- Großer zeitlicher Aufwand für Dokumentation (ESF-Förderung)
- Arbeit im 2er-Team (bei Einführung des bundesweiten Standards)
- Steigende Bedeutung von sozialem Lernen und informeller Bildung (aufgrund eingeschränkter sozialer und medialer Kompetenzen innerhalb der Familien)

Auch in den Bereichen der Jugendberufshilfe und außerschulischen Jugendbildung sind die Bedarfe aufgrund der oben genannten Punkte angestiegen. Insbesondere sind zukünftig steigende Bedarfe aufgrund der Inklusion zu erwarten.

8. Handlungsziele

8.1 Handlungsziele und Ergebnisse aus dem Planungszeitraum 2015 bis 2017

Nr.	Handlungsziele	Ergebnisse
1.	Die Einführung einer Arbeitsgemeinschaft durch den JHA, die als ständiges Begleitinstrument für den Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit fungiert, sich mit Themen fachlich auseinandersetzt, um die qualitative Weiterentwicklung in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit zu fördern, wodurch u.a. ein ständiger Evaluationsprozess ermöglicht werden soll	Es hat sich eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII gebildet. Diese trifft sich in regelmäßigen Abständen.
2.	Überarbeitung des aktuellen Berichtswesens (Konzeptionen, Sachberichte, Feldanalysen, Handlungspläne S. 14)	Die Aufgabe besteht weiterhin.
3.	Regelmäßige Einbringung der im Strategiepapier aufgeführten Arbeitsbereiche im JHA durch die Fachkräfte (quartalsweise)	Das Ziel ist bislang nur z.T. umgesetzt. Dieses Ziel besteht daher weiterhin als operatives Ziel.
4.	Die vom Träger DRK frei gewordene Personalstelle vom Werderclub soll im Trägerverbund I belassen werden und das Tätigkeitsfeld nach § 11 SGB VIII bzw. § 13 SGB VIII besetzen	Die frei gewordene Stelle wurde besetzt und ist im JAM Point tätig.
5.	Umsetzung eines Maßnahmenplans der Spielleitplanung (Beginn im TV 3, sukzessive Etablierung aller Stadtteile) (S. 21)	Die Spielleitplanung ist noch nicht vollumfänglich abgeschlossen und bleibt weiterhin als sowohl als operatives als auch strategisches Ziel bestehen.
6.	Prüfung des baulichen Zustandes der offenen Treffs, Ziel: Beschreibung des Investitionsbedarf zum langfristigen Energiesparen (S. 21)	Das Handlungsziel bleibt weiterhin als strategisches Ziel bestehen.

8.2 Handlungsziele für die Strategieplanung ab 2019

Nr.	Handlungsziele	Zielebene
1.	Überarbeitung des Berichtswesens (Konzeptionen, Sachberichte, Feldanalysen, Handlungspläne)	operative, Daueraufgabe
2.	Aktualisierung und Anpassung der Standards (an die vorhandenen Entwicklungen/Veränderungen in den themenspezifischen Bereichen (z.B. offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit - Weiterentwicklung der Zusammenarbeit/Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Trägern/Fachkräften	strategisch
3.	Qualifizierte Sozialraumanalyse	operativ
4.	Personalplanung, in Anlehnung an die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Schwerin	operativ

5.	Bestehendes Personal entsprechend den aktuellen Herausforderungen weiterbilden (z.B. interkulturelle Kompetenzen, Sucht- und Schuldenberatung, Berufseinstiegs- und Migrationsberatung)	operativ Daueraufgabe
6.	Bedarfsgerechte Angebotsplanung	strategisch
7.	Vereinheitlichung von Planungsstrukturen	strategisch
8.	Spielleitplanung als Querschnittsaufgabe in der Landeshauptstadt Schwerin - Für den ersten Input sollte eine erfahrene Fachkraft aus Rheinland-Pfalz eingeladen werden (Ursprung der Spielleitplanung) - Hier Einbeziehung der Gremien Kinder- und Jugendrat, Stadtschülerrat etc. möglich	operativ Daueraufgabe

Bearbeitungsstand: 25.04.2018